

IB.SH: Aktuelle Förderprogramme

Einzelbetriebliche Investitionsförderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft / Modernisierung gewerbliche Beherbergungsbetriebe

Erinnern Sie sich an den letzten Newsletter und beim Stichwort Förderprogramme an ein Hotel im nördlichen Schleswig-Holstein? Wir hatten Ihnen die Mitarbeiterin Kathrin F. und die Förderung ihres Sprachkurses über den Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein und die Förderberatung der IB.SH Förderlotsen vorgestellt.

Neben dem laufenden Betrieb macht sich die Inhaberin des Hotels Frau I. jetzt konkret an die Planung. Sie möchte Zimmer und Frühstücksbereich grundlegend modernisieren. Sie rechnet mit förderfähigen Umbaukosten von 100.000 €. Der Umbau soll im Spätherbst starten. Die IB.SH Förderlotsen beraten Frau I. über die einzelbetriebliche Investitionsförderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft. Die Fördervoraussetzungen werden im Beratungsgespräch mit den Förderlotsen schnell geprüft: Das Hotel befindet sich in einem anerkannten Kur- und Erholungsort im Kreis Schleswig-Flensburg, im sog. C-Fördergebiet – dem Gebiet mit den besten Fördermöglichkeiten in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in Schleswig-Holstein. Der Betrieb – ein kleines Unternehmen – verfügt mit 20 Betten über mehr als die erforderliche Mindestzahl von 10 Betten und hat überwiegend Umsätze aus der Beherbergung. Außerdem möchte Frau I. Ihren Betrieb im Zuge der Modernisierung bei der DEHOGA klassifizieren lassen. Ein vergleichbarer Qualitätsstandard wäre für die Förderung auch möglich. Sie bereitet mit Unterstützung der IB.SH die Antragsunterlagen vor und reicht diese rechtzeitig vor Beginn der Modernisierungsmaßnahmen ein. Der Zuschuss von 25 % ist schnell bewilligt. Auch die Gespräche mit der Hausbank verlaufen positiv – die Gesamtfinanzierung ist gesichert und die Modernisierung kann starten.

Die Förderung der Modernisierung gewerblicher Beherbergungsbetriebe aus dem Landesprogramm Wirtschaft richtet sich an kleine und mittlere Beherbergungsbetriebe. Ziel der Förderung ist die Qualitätssteigerung des Angebots und damit verbunden die Erhaltung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze. Vorhaben mit förderfähigen Investitionen von mindestens 50.000 € werden im sog. C-Fördergebiet bei kleinen Beherbergungsbetrieben grundsätzlich mit maximal 25 % und bei mittleren Beherbergungsbetrieben bis 15 % gefördert. Der Höchstzuschuss beträgt 100.000 €.

Im sog. D-Fördergebiet (z.B. im Kreis Plön oder im Kreis Rendsburg-Eckernförde) werden Betriebe bei besonderer touristischer Bedeutung gefördert, hier beträgt der Zuschuss für kleine Beherbergungsbetriebe maximal 20 %, für mittlere Betriebe maximal 10 %.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter www.ib-sh.de/lpw-unternehmen.

Auch der Nachbarbetrieb von Frau I. – ein großes Hotel – hat große Pläne. Hier steht eine Erweiterung des Gesamthauses mit Schaffung neuer Arbeitsplätze an. Welche Fördermöglichkeiten die einzelbetriebliche Investitionsförderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft hierfür bietet, stellen wir Ihnen im nächsten Newsletter vor.